



**Stadt Markkleeberg  
Der Stadtrat**

**Beschluss Nr. 505 - 51/2019  
vom 20.02.2019**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke 7/58, 10/14 (teilweise), 10/15 (teilweise), 10/16 (teilweise), 19/3, 19/5, 19/24, 19/26, 19/39, 68/1 (teilweise), 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/6 und 68/7 der Gemarkung Auenhain sowie das Flurstück 721/1 (teilweise) der Gemarkung Markkleeberg umfasst (Geltungsbereich siehe Anlage), soll der Bebauungsplan "Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain" aufgestellt werden.
2. Die Weiterentwicklung des Gebiets wird unter Beachtung der Gesamtentwicklung des Siedlungskörpers Auenhain empfohlen.
3. Sollte für die Aufstellung des Bebauungsplanes ein Zielabweichungsverfahren gemäß § 16 Sächsisches Landesplanungsgesetz (SächsLPlG) aufgrund der Abweichung von Zielen des Regionalplanes Westsachsen in seiner gültigen Fassung nötig werden, ist dieses bei der verfahrensführenden Behörde (Landesdirektion Sachsen) zu beantragen.
4. Das Entwicklungskonzept der Landwirtschafts-Aktiengesellschaft Wachau-Störmthal ist auf der Grundlage der Erweiterung des Geltungsbereiches als Basis für den städtebaulichen Vertrag anzupassen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Planungsziele:

- Erweiterung des Feriendorfs "Seepark Auenhain"
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebietes sowie den dazugehörigen Erschließungs-, Infrastruktur- und Pflanzmaßnahmen

- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung des Vorfluters Auenhainer Graben in offener Bauweise
- Schaffung einer neuen verkehrlichen Anbindung des Plangebietes an die Bornaer Chaussee

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

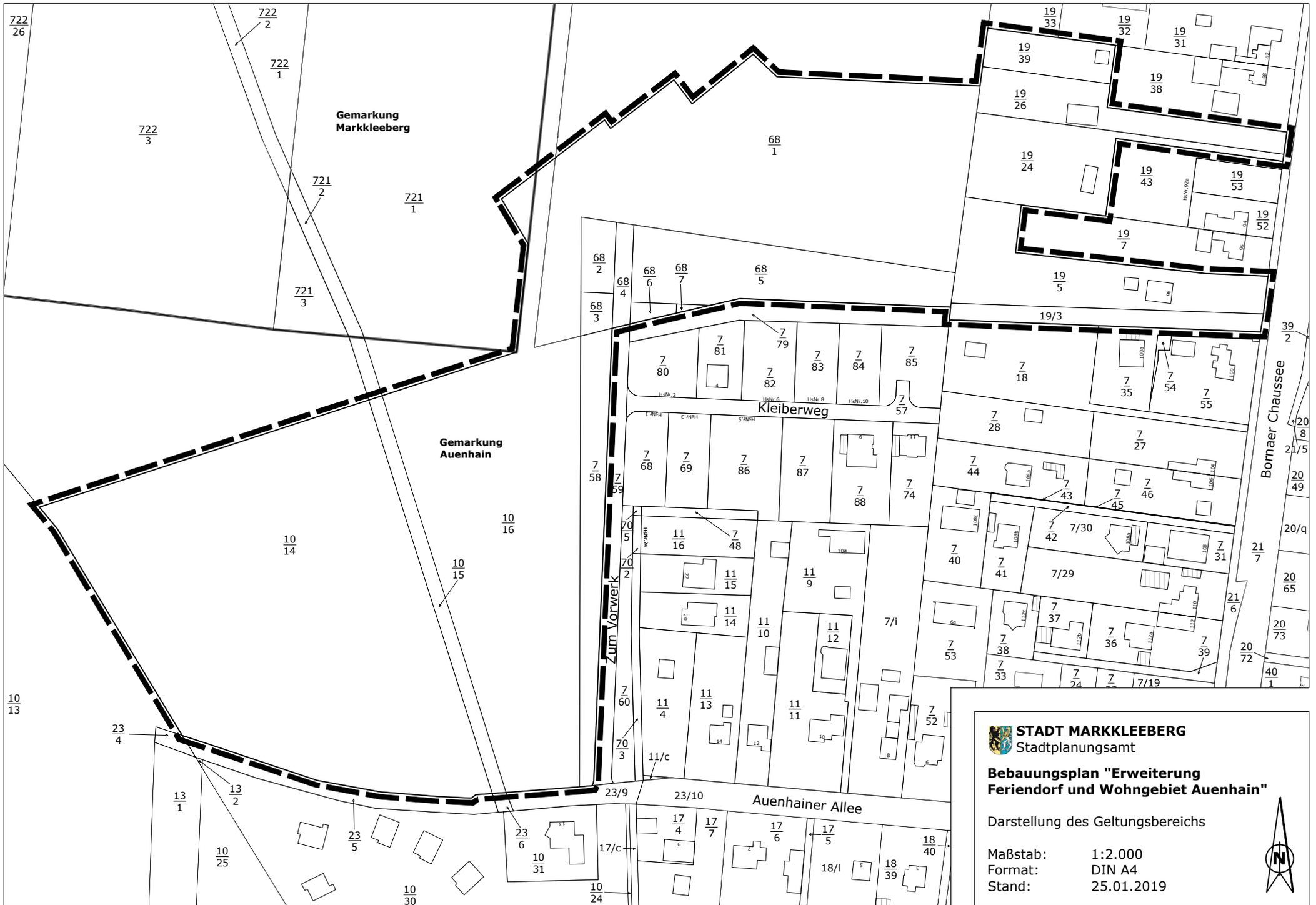
**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	2



Karsten Schütze  
Vorsitzender des Stadtrates

KOPIE




**STADT MARKKLEEBERG**  
 Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan "Erweiterung  
 Feriendorf und Wohngebiet Auenhain"**

Darstellung des Geltungsbereichs

Maßstab: 1:2.000  
 Format: DIN A4  
 Stand: 25.01.2019

